

(Fortsetzung zu Seite 2032.)

Gesellschaft ist sehr rege und hat schon manches Wichtige für das Bibliothekswesen Rußlands geleistet.

Die große Pflege, die die Schwarzweißkunst in Deutschland erfahren hat, lenkte auch die Aufmerksamkeit der künstlerischen Kreise Rußlands auf diesen hier noch recht vernachlässigten Kunstzweig. Die in Kiew erscheinende Zeitschrift »Iskustwa« (Die Kunst) brachte kürzlich, um zu zeigen, wieviel Hervorragendes man auf diesem Gebiete in Deutschland schon geschaffen hat, eine Sondernummer, die dem genialsten deutschen Schwarzweißkünstler, E. Pretorius, gewidmet war und vom Publikum mit regem Interesse aufgenommen wurde.

Die in meinen Berichten schon verschiedentlich erwähnte Zeitschrift »Le Bibliophile Russe«, die noch immer die einzige Zeitschrift für die Pflege des Buches in Rußland ist, veröffentlichte als Schluß des zweiten Jahrganges ein umfangreiches Doppelheft, das dem Schriftsteller W. A. Schukowsky gewidmet ist. Wie das im ersten Jahrgange erschienene Puschkin-Heft, so ist auch das Schukowsky-Heft wieder musterhaft ausgestattet. Es bringt ein umfangreiches Material zur Schukowsky-Forschung, eine Menge un veröffentlichter Schriftstücke, zum Teil in Faksimile, mit einer großen Anzahl Bilder, die teilweise von Schukowsky selbst gezeichnet sind und uns den großen Schriftsteller auch als Zeichenkünstler schätzen lehren. »Le Bibliophile Russe« beginnt mit dem sechsten erschienenen ersten Heft seinen dritten Jahrgang, ein erfreuliches Zeichen für das Interesse am Buche in Rußland, denn bisher hat es meines Wissens noch keine bibliophile Zeitschrift in Rußland weiter als bis zum 2. Jahrgang gebracht. Wie ich aus sicheren Quellen weiß, wird die Zeitschrift in 1000 Exemplaren gedruckt, die nahezu vergriffen sind. Der erste Jahrgang (Ausgabe 600 Exemplare) gehört schon heute zu den Seltenheiten auf dem russischen Büchermarkte. Aber trotz der jetzigen verhältnismäßig hohen Auflage von 1000 Exemplaren verdankt die Zeitschrift ihren Fortbestand nur der Opferfreudigkeit ihres Herausgebers und Verlegers, des Petersburger Antiquars N. W. Solovieff. Der hübschen verdienstvollen und billigen Zeitschrift (in Rußland R. 8.50) ist im In- und Auslande die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Polen hat seit dem 1. Oktober eine Zeitschrift, die ähnliche Ziele verfolgen dürfte wie der »Bibliophile Russe«. Sie erscheint in Warschau unter dem Titel »Echo literacko artystyczne«. Leider habe ich noch keine Nummer zu Gesicht bekommen und kann darum auch nicht näher darüber berichten.

Mamin-Sibirjak, der im Oktober sein 60jähriges Schriftstellerjubiläum feiern konnte (siehe »Aus dem russischen Buchhandel VII«, Bbl. 1912, Nr. 286), ist wenige Tage nach dieser Feier gestorben. Auf die Stellung und Bedeutung Mamins für die russische Literatur habe ich schon bei der erwähnten Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Unter den jüngsten Toten befindet sich auch der bekannte Historiker P. J. Barteneff (geboren am 1. Oktober 1829 in dem Dorfe Korolewtschichin im Tambowsky'schen Gouvernement, gestorben am 22. Oktober 1912 in Moskau), der sich als Herausgeber des »Russkij Archiv« unvergängliche Verdienste um die russische Geschichtswissenschaft erworben hat. Er war ein äußerst tätiger Gelehrter, der neben seiner großen Arbeit als Herausgeber des »Russkij Archiv« noch Zeit fand, als Bibliograph und Übersetzer tätig zu sein. Aus dem Deutschen in das Russische übersetzte er Kohlrausch, »Deutsche Geschichte des Altertums« und Ranke's »Geschichte Serbiens«.

Noch eines Toten muß ich hier gedenken, der durch seine Dialektgedichte sich namentlich in den Ostseeprovinzen großer Popularität erfreute: Rudolf Seuberlich (geboren den 13. Dezember 1841, gestorben 13. Januar 1913). Er war Kaufmann, und die Poesie füllte nur seine Erholungsstunden aus. Im Auslande ist er hauptsächlich als Übersetzer von Alexei Tolstoi und Nekrasows Dichtung »Wer lebt glücklich in Rußland?« bekannt geworden.

Von den wertvollen Neuerscheinungen des russischen Büchermarktes nenne ich Waleri Brjussows »Siegesaltar«,

eine Erzählung aus dem vierten Jahrhundert nach Christo. Es ist ein farbenprächtiger Roman aus dem nachchristlichen Rom, der uns aber, ich sage leider, immer fühlen läßt, was für ein tüchtiger Gelehrter Brjussow ist. Das erstreckt natürlich die dichterische Persönlichkeit, und man vermisst den Schwung, den wir aus seinem Renaissanceroman »Der feurige Engel« (deutsch im Hyperion-Verlag, München) kennen. — Die Gattin Mereschkowskys Sinaide Hippus brachte eine Fortsetzung zu ihrem im Vorjahre erschienenen Roman »Des Teufels Puppe« (auch deutsch, Verlag Georg Müller, München) unter dem Titel »Der Zarensohn«, die leider nicht das gehalten hat, was des »Teufels Puppe« versprach. — Leonid Andrejew veröffentlichte zwei neue Dramen »Katherina Iwanowna«, eine Ehebruchs- und Eifersuchtstragödie, und »Professor Starizhn«, von denen das letztgenannte in Kiew bei der Uraufführung »glänzend« durchgefallen ist. Wie boshafte Kritiker behaupten, soll der letzte Akt vor einem menschenleeren Zuschauerraum gespielt worden sein. Andrejew sagt allerdings, daß nicht sein Stück, sondern das spießbürgerliche Premierenpublikum durchgefallen sei. — Vor nicht allzulanger Zeit erschien die zweite Lieferung einer interessanten Serie von Monographien, die Graf P. Scheremetjew unter dem Titel »Russische Herrnhöfe« herausgibt. Diese Monographien sollen weitere Kreise mit der Geschichte der alten Herrnsitze und deren Schätze vertraut machen und so mithelfen, altes Gut zu erhalten. Die kürzlich erschienene Lieferung ist dem Gute Petrowskoe im Gouvernement Moskau, dem Sitz der Fürstin Golizyn, gewidmet und bringt bemerkenswerte Mitteilungen über die in dem Schlosse aufbewahrten Kunstschätze. Neben Gemälden von Kosti und der Vigée-Lebrun befindet sich dort eine prächtige Schloßbibliothek von 10000 Bänden, die zum Teil aus dem Besitze des Grafen J. Schuwalow, eines Günstlings der Kaiserin Elisabeth und Mitbegründers der Moskauer Universität, stammen und wegen ihrer kostbaren Ledereinbände mit den Wappen und Initialen ihrer Besitzer bekannt sind.

Riga.

Erich Haake.

Zur Strafprozeßreform.

Eingabe an den Reichstag.

(Vgl. Bbl. 1912, Nr. 121, 163, 177, 206, 211, 223, 248, 250 u. 273.)

Die vorstehenden Hinweise auf frühere Nr., von denen die drei letzten sich auf Eingaben des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins an das Reichs-Justizamt beziehen, zeigen, daß die in der Ungewitterschen Eingabe behandelte Angelegenheit wiederholt Gegenstand eingehender Erörterung in buchhändlerischen Kreisen gewesen ist, so daß wir uns ein Eingehen darauf versagen können, zumal der Staatssekretär des Reichs-Justizamts in seiner Antwort an den Börsenverein eine befriedigende Erledigung bei einer Wiederaufnahme der Strafprozeßreform in Aussicht gestellt hat. Wie wir erfahren, bereitet auch der Schutzverband Deutscher Schriftsteller (Sitz Berlin) in derselben Sache eine Eingabe an die Reichsbehörden vor. Red.

Hoher Reichstag!

Der Unterzeichnete ruft im Interesse der deutschen Verleger und Schriftsteller den hohen Reichstag an mit der Bitte, die Revision unserer Strafprozeßordnung zu beschleunigen, beziehungsweise sofort zwei Paragraphen einzufügen.

Ich bitte, daß sich jeder Volksvertreter über die für unser Rechtsempfinden höchst befremdliche Tatsache unterrichte, daß in Deutschland Bücher ohne Anhörung des Verfassers und Verlegers eingezogen und vernichtet werden können, und ohne daß der Verfasser auch nur die Möglichkeit hat, sich über den Inhalt seines Buches auszusprechen.

Ich bitte zu bedenken, daß dadurch die Rechtsunsicherheit bei den heute sich häufenden Denunziationen seitens rückschrittlicher und reformfeindlicher Kreise eine äußerst große wird. Nicht nur, daß dadurch das jedem Staatsbürger gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung in Rede und Schrift illusorisch gemacht wird, sondern auch jeder Verleger kann dadurch in die Lage kommen,